

## Anlage A zur V/0867/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>	
<p>Seit dem Jahr 2008 wird an Sportvereine, die gemäß Überlassungsvertrag für die Pflege und den Betrieb einer kommunalen Sportanlage verantwortlich sind, ein separater Energiekostenzuschuss gewährt. Die Zuschussgewährung soll für 2019 erneut beschlossen werden.</p>	

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>	
<p>Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Zuschussgewährung klar und eindeutig zu regeln. Das Verfahren wird – vor allem für die Sportvereine – transparent und stellt eine verlässliche Basis dar. Der finanzielle Bedarf ist auf maximal 78.900 € pro Jahr festgelegt.</p>	

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Es ist mit einer jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von maximal 78.900 € zu rechnen.						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig
Dieser Beschluss basiert auf Entscheidungen aus den Etatberatungen (Sportausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat) des Jahres 2008.						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>	
Keine.	